

KLINIK INFORMATIONEN



Privatlinik Schloßstrasse
Schloßstraße 40
12165 Berlin

Telefon 030 - 74 77 08 40
Telefax 030 - 74 77 08 49

E-Mail: info@pk-schloss.de

Ärztlicher Leiter: Dr. med. Daniel Panzer

Zusammenfassung

1. Haftungsrecht

Jeder Arzt handelt eigenverantwortlich. Es gibt keine durchgreifende Haftung. Bei Übernachtungen weisen wir daraufhin, dass es eine ärztliche Rufbereitschaft, jedoch keinen ärztlichen Präsenzdienst gibt.

2. Kosten

Während Ihres Aufenthaltes werden in unseren Räumlichkeiten erbrachte Leistungen durch uns in Rechnung gestellt. (Details s.u.). Zur Vereinfachung und Transparenz bedienen wir uns der öffentlichen Fallpauschalensystematik, auch DRGs genannt. Sie finden diese beispielsweise im Internet, z.B. auf den Seiten der Universität Münster. Sollten weitere Kosten absehbar sein, so werden Sie selbstverständlich bereits vorab informiert.

3. Betreiberunternehmen

Die Privatlinik Schloßstrasse ist nach § 30 konzessioniert. Sie ist eine Unternehmung der Dr. P. by Dr. Panzer GmbH, UST.-ID-Nr. 212944349, Steuer-Nr. 046/107/07861

Privatlinik Schloßstrasse, Schloßstraße 40 in 12165 Berlin
Telefon 030 - 74 77 08 40, Telefax 030 - 74 77 08 49, E-Mail: info@pk-schloss.de
Ärztlicher Leiter: Dr. med. Daniel Panzer

Wir bitten um Verständnis, wenn wir uns von Patienten ohne Versicherungsnachweis oder unbefriedigender Bonität eine Vorabvergütung vorbehalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

AUFNAHME und VERTRAGSBEDINGUNGEN

Vertrag zwischen der Privatlinik Schloßstrasse,
und Frau/Herrn
geb.....
wohnhaft.....
versichert.....
zu.....% beihilfeberechtigt / Krankenhauszusatzversicherung
Aufnahmetag
voraussichtliche Entlassung

PRIVATKLINIK
SCHLOSSSTRASSE



1. Haftung

Die Privatklinik Schloßstrasse verfügt über keine eigenen Ärzte. Alle behandelnden Ärzte sind Belegärzte. Jeder Arzt ist für sich selbst und die Tätigkeiten seiner Mitarbeiter verantwortlich. Es besteht keine durchgreifende Haftung. Somit haftet die Privatklinik auch nicht für die Behandlung und deren Folgen.

Ebenso wenig wird ein Behandlungserfolg gewährleistet oder ein Behandlungsversprechen abgegeben.

Die Privatklinik Schloßstrasse stellt den behandelnden Ärzten Material, Logistik sowie die immobile Infrastruktur zur Verfügung.

Die mobile Infrastruktur wird von den einzelnen Ärzten gestellt. Es wird daraufhin gewiesen, dass bei stationärer Übernachtung eine ärztliche Rufbereitschaft, jedoch kein Präsenzdienst vorhanden ist.

2. Leistungsumfang

Die Privatklinik Schloßstrasse erstellt für die in Ihren Räumlichkeiten erbrachten Leistungen eine Rechnung. Diese umfasst die Gestellung und Inanspruchnahme von Material, Logistik und Infrastruktur und Serviceleistungen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit einzelnen Kostenträgern umfasst diese Rechnung zukünftig auch die in den Räumlichkeiten erbrachten ärztlichen Leistungen. Im Gegenzug regelt die Privatklinik Schloßstrasse im Innenverhältnis die Honorierung der in den Räumlichkeiten beteiligten Ärzte. Eine durchgreifende Haftung begründet dies nicht, wie unter Punkt eins erläutert.

3. Berechnungsgrundlage

Die Privatklinik Schloßstrasse ist eine nach § 30 der Gewerbeverordnung konzessionierte Privatklinik.

Die Privatklinik Schloßstrasse unterliegt den Regelungen und Vorschriften der Berliner Krankenhausaufsicht der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit. Demzufolge sind die Rahmenbedingungen nicht mit denen einer Arztpraxis, Praxis- oder Tagesklinik vergleichbar.

Die Privatklinik Schloßstrasse wird nicht von der Krankenhausbettenbedarfsplanung des Landes Berlin erfasst. Sie ist somit frei in der preislichen Ausgestaltung.

4. Preise und Kalkulationsgrundlage

Zur Vereinfachung und besseren Vergleichbarkeit bedient sich die Privatklinik Schloßstrasse jeweils der aktuellen DRG-Systematik der öffentlichen Krankenhäuser.

Die Privatklinik Schloßstrasse wird nicht über Steuermittel mitfinanziert. Sie muss sämtliche Investitionen aus „eigener Kraft“ tätigen.

Die DRG Systematik basiert auf jährlich aktualisierten umfassenden Krankenhausdaten.

Diese berücksichtigen Erkrankung (ICD) und Behandlung (OPS), Kostenentwicklung in der Bundesrepublik und münden in einen "effektiven Kostengewichts" Faktor. Diese Daten werden mit dem krankenhaushausindividuellen Basisfallpreis multipliziert.

Der Basisfallpreis der Privatklinik Schloßstrasse beträgt aktuell € 2.927,50.-. Dies entspricht dem durchschnittlichen Basisfallwert der Berliner Krankenhäuser in 2010. Anders als in vielen Krankenhäusern umfasst auch die ärztliche Betreuung vor Ort, wie unter Punkt zwei erläutert. Sie erhalten für ärztliche Leistungen in der Privatklinik Schloßstrasse keine gesonderte Rechnung der beteiligten Ärzte mehr.

Dieser Service ist für Belegkliniken in der DRG Systematik nicht vorgesehen.

Zur Ermittlung des relativen "Kostengewichtsfaktors" nutzen wir deshalb die Option "Hauptabteilung".

Dies und die freiwillige Wahl der DRG-Systematik ist unser Beitrag zu mehr Transparenz.

Sie können jederzeit selbst, bereits vorab einer geplanten Behandlung, z.B. via Internet unter

http://drg.uni-muenster.de/index.php?option=com_webgrouper&view=webgrouper&Itemid=26

sich über die Kosten informieren.

Eine Kurzanleitung und Link finden Sie demnächst auf unserer Homepage.

Auch werden wir die Preise für die gängigsten Operationen demnächst im Internet veröffentlichen.

WICHTIG

Es steht beiden Seiten frei jederzeit eine hiervon abweichende, individuelle Vereinbarung zu treffen.

5. weitere Kosten

Weitere Kosten welche im Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt entstehen könnten:

- Kostenintensives Einwegmaterial

Ist die Anwendung kostenintensiver Einwegmaterialien geplant, so werden diese zuzüglich o.g. Regelung berechnet. Als kostenintensiv sehen wir Beträge über € 200.- an, z.B. bei Implantaten oder andere innovative Operationstechniken.

- Leistungen ,die nicht direkt in unseren Räumlichkeiten erbracht wurde, beispielsweise Labor- oder Gewebeuntersuchungen oder auch Nachsorge uam..

Für Leistungen wie Labor- und / oder Gewebeuntersuchung erteilen Sie mit diesem Vertrag vorsorglich die Zustimmung, dass diese Leistungen von den externen Ärzten nach Gebührenordnung für Ärzte erbracht werden dürfen. Einer jeweiligen gesonderten Vereinbarung bedarf es nicht.

6. Vertragspartner und Abtretung

Dieser Vertrag wird zwischen Ihnen, bei Minderjährigen oder nicht geschäftsfähigen Personen dem gesetzlichen Betreuer, und der Privatklinik Schloßstrasse geschlossen.

Vertragspartner ist **keinesfalls** eine Versicherung, Beihilfe oder vergleichbare Institution.

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt nach Möglichkeit direkt mit Ihrer Versicherung. Diesbezüglich treten Sie vorsorglich Ihre Ansprüche gegenüber der Versicherung / Kostenträger an die Privatklinik - Schloßstrasse ab.

Die Privatklinik Schloßstrasse darf berechnigte Forderungen gegenüber Dritten, z. B. Abrechnungsunternehmen wie z.B. PVS, mediserv, BFS oä. veräußern. Diesbezüglich stimmen Sie dem damit verbundenen Datenaustausch zu, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Ich habe die Zusammenfassung und den nachstehenden Vertrag zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ich hatte ausreichend Zeit mich zu informieren. Ich hatte ausreichend Gelegenheit Rückfragen zu stellen und habe keine weiteren Fragen.

Berlin, den

.....
Unterschrift des Pat. oder bevollm. Vertreters

.....
für die Klinik